

Umfang der Nebentätigkeit für aus familiären Gründen beurlaubte Beamtin?

Beitrag von „Elli1975“ vom 31. Oktober 2015 13:49

Hello Susannea,

danke für Deine Antwort.

Ich verstehe Deine Begründung leider nicht.

Du kannst es doch relativ einfach begründen, deine "normale" Tätigkeit lässt sich mit der Kinderbetreuung nicht vereinbaren, weil die Kinderbetreuung im Ausland notwendig ist (weil dein Mann dort hin geht), aber eine Tätigkeit dort vor Ort, lässt sich natürlich vereinbaren.

Kannst Du so lieb sein und das noch einmal irgendwie anders erklären?

Danke vielmals!

Elli